

## **Beschlüsse des Grossen Gemeinderats Adliswil vom 5. Februar 2020**

1. Das Adliswiler Bürgerrecht wurde vorbehältlich der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung an 14 Gesuchsteller erteilt.<sup>1</sup>
2. Das dringliche Postulat von Pascal Engel (EVP) vom 20. Mai 2019 betr. 5G-Infrastruktur-Ausbau wird abgeschrieben.
3. Der Grosse Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, die revidierten Statuten des Zweckverbands ARA Sihltal vom 4. November 2019 anzunehmen.
4. Das Postulat von Reto Buchmann (FDP) und Vera Bach (FDP) vom 25. Juli 2019 betr. Sharing Economy in Adliswil und an Adliswiler Bahnhöfen wird abgelehnt.

Adliswil, 5. Februar 2020

Im Namen des Grossen Gemeinderats

Der Präsident:

Mario Senn

Der Sekretär:

Daniel Schneider

### **Rechtsmittel**

Gegen diese Beschlüsse kann beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen, schriftlich Rekurs erhoben werden. Werden mit dem Rekurs die Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte gerügt, ist der Rekurs innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an, einzureichen. Im Übrigen ist der Rekurs innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an, einzureichen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat in der Regel die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen (§ 19 Abs. 1 lit. a i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. 1 und § 22 Abs. 1 VRG).

<sup>1</sup> Der vollständige Beschluss kann gegen Voranmeldung beim Sekretariat des Grossen Gemeinderats, Zürichstrasse 8, 8134 Adliswil, bezogen werden.